

Tatsachen - die besten Argumente

Zahlenmaterial über die Verbesserung der Renten Versorgung in der DDR ab 1.12.1956

Am 16. November 1956 beschloß die Volkskammer der DDR das Gesetz über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung. Dieses Gesetz trat am 1. Dezember 1956 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an erhalten alle Vollrentner, Arbeiter, Angestellte, Bauern, Handwerker sowie selbständige Erwerbstätige, sowie die Hauptunterstützungsempfänger der Sozialfürsorge monatlich 30,— DM mehr als bisher. Gleichzeitig wurden die Teilrenten anteilmäßig, entsprechend dem Grad des Körperschadens, die Kinderzuschläge sowie die Voll- und Halbweisenrenten erhöht.

Die Mehraufwendungen für die Rentenerhöhung ab 1. Dezember 1956 betragen 1,049 Milliarden DM und sind die bisher größte Verbesserung der Lebenslage der Rentner und Fürsorgeempfänger in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Arbeiter und Angestellten der DDR zahlen nach wie vor 10 Prozent ihres Verdienstes als Beitrag für alle Leistungen der Sozialversicherung, während in Westdeutschland die Beiträge im Zusammenhang mit der Rentenerhöhung allein für die Rentenversicherung auf 14 Prozent erhöht werden und weitere Erhöhungen vorgesehen sind. Dadurch sinken die Löhne infolge höherer Abzüge. Die Mehraufwendungen werden also auf die Schultern der westdeutschen Arbeiter und Angestellten abgewälzt.

Die Gesamtausgaben für die Rentner in der DDR werden sich nach der Rentenerhöhung ab 1. Dezember 1956 von 3,060,5 Milliarden DM jährlich auf etwa 4 Milliarden DM erhöhen. Dazu kommen die Mehrausgaben für Sozialfürsorgeempfänger.

In den Genuß der Rentenerhöhung kommen etwa 3 Millionen Rentner, und zwar Alters-, Invaliden- und Unfallrentner, Witwen-, Halb- und Vollweisenrentner sowie etwa 136 000 Hauptunterstützungsempfänger der Sozialfürsorge.

Seit Kriegsende ist dies die sechste Rentenerhöhung. Gegenüber 1947 wurden die Mindestrenten für Alters-, Invaliden-

und Unfallrentner von 30,— DM auf 105,— DM (350 Prozent) erhöht. Für Rentner mit zuschlagberechtigtem Ehegatten erhöhte sich die Mindestrente gegenüber 1947 auf 125,— DM (= 416 Prozent).

Die durchschnittlichen Invalidenrenten stiegen nach dem 1. Dezember 1956 von 94,03 DM auf 124,51 DM.

Die durchschnittliche Altersrente von 99,81 DM auf 129,85 DM.

Für Witwen erhöhte sich ab 1. Dezember 1956 die Mindestrente von 65,— DM auf 95,— DM.

Für Vollwaisen von 55,— DM auf 60,— DM.

Für Halb waisen von 35,— DM auf 40,— DM.

Die Hauptunterstützung aus der Sozialfürsorge wurde ab 1. Dezember 1956 von 55,— DM auf 85,— DM,

das T a & c h e n g e l d für Bewohner von Feierabendheimen von 28,— DM auf 38,— DM

festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Unterstützung für die anspruchsberechtigten Haushaltsangehörigen, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, auf 35,— DM monatlich erhöht.

Die von der SED vorgeschlagene Erhöhung der Renten und Fürsorgeunterstützungen ab 1. Dezember 1956 ist ein hervorragendes Ergebnis der Arbeitsleistungen aller Werktätigen der DDR. Sie ist das Ergebnis der Initiative beim Aufbau des Sozialismus in der DDR und zugleich ein Meilenstein auf dem Wege zu einer Versorgung der Werktätigen im Alter und bei Invalidität nach sozialistischen Prinzipien, wie es die 3. Parteikonferenz und die nachfolgenden Tagungen des ZK vorgeschlagen hatten.

Bei einer Erläuterung der Verordnung über die Verbesserung der Rentenversorgung dürfen selbstverständlich auch andere Maßnahmen der Partei und der Regierung, die sich sozialpolitisch auswirken, nicht unerwähnt bleiben. Recht spürbar waren für die Rentner und sonstigen Unterstützungsbedürftigen die 17 Preissenkungen;